



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0053

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-01-14-ma
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.07.14
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	18.08.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2013 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 7.760.234,25 € und einem Jahresüberschuss von 127.462,76 € (inklusive 101.000,00 € Beteiligungsbeiträge) gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1).

b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 127.462,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

d) Der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 genannten Beschlüsse zu fassen.

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 36.887,74 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,76 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4) festgestellt.

b) Der Jahresüberschuss 2013 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Den Vertretern der Stadt in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, Rödl & Partner, Köln, zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

gezeichnet:
Buchhorn

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2014/0069
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Malek / Fachbereich Finanzen/ 2044

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

entfällt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

entfällt.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

entfällt.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

entfällt.

Begründung:

RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der RELOGA Holding GmbH & Co. KG geprüft.

Der Jahresabschluss 2013 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 1 beigefügt. Zusätzlich zeigt Anlage 1 d) eine Übersicht - aus Sicht der Verwaltung - wesentlicher Finanzkennzahlen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG.

Tochter- und Beteiligungsgesellschaften

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilt. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen. Entsprechend wird bei den Tochtergesellschaften verfahren, bei denen Herr Sprokamp nicht als Geschäftsführer bestellt ist.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Beschlüsse über die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfer erfolgten in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH am 27.06.2014.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Aufsichtsrates der RELOGA Holding GmbH & Co. KG gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über den Beschlusspunkt 2 ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsfrau Ingrid Geisel
Ratsherr Frank Hasivar
Ratsherr Stefan Hebbel
Ratsherr Peter Ippolito
Ratsherr Albrecht Omankowsky

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) stehen allen Ratsmitgliedern die Prüfungsberichte der Jahresabschlüsse der RELOGA

Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlagen 4 a) und b) im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen und den Gruppen jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.08.2014 beraten. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Anlage/n:

- Anlage 1 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Bilanz
- Anlage 1 b) RELOGA Holding GmbH & Co. KG GuV
- Anlage 1 c) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Lagebericht
- Anlage 1 d) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Finanzkennzahlen
- Anlage 2 RELOGA Tochtergesellschaften
- Anlage 2.1 a) RELOGA GmbH Bilanz
- Anlage 2.1 b) RELOGA GmbH GuV
- Anlage 2.1 c) RELOGA GmbH Lagebericht
- Anlage 2.2 a) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Bilanz
- Anlage 2.2 b) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH GuV
- Anlage 2.2 c) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Lagebericht
- Anlage 2.3 a) Deponie Großenscheidt GmbH Bilanz
- Anlage 2.3 b) Deponie Großenscheidt GmbH GuV
- Anlage 2.3 c) Deponie Großenscheidt GmbH Lagebericht
- Anlage 2.4 a) REVEA GmbH Bilanz
- Anlage 2.4 b) REVEA GmbH GuV
- Anlage 2.4 c) REVEA GmbH Lagebericht
- Anlage 2.5 a) Lämmle Recycling GmbH Bilanz
- Anlage 2.5 b) Lämmle Recycling GmbH GuV
- Anlage 2.5 c) Lämmle Recycling GmbH Lagebericht
- Anlage 2.6 a) Returo Entsorgungs GmbH Bilanz
- Anlage 2.6 b) Returo Entsorgungs GmbH GuV
- Anlage 2.6 c) Returo Entsorgungs GmbH Lagebericht
- Anlage 3 a) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz
- Anlage 3 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV
- Anlage 3 c) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht
- Anlage 4 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Prüfungsbericht (nichtöffentlich)
- Anlage 4 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Prüfungsbericht (nichtöffentlich)